



SCHUTZKONZEPT SZC MOSNANG COVID-19

Version 5, Stand 29.04.2021

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für:

- alle aktiven Seilzieher/-innen des Seilziehclub Mosnang
- alle Trainingsgruppen des Seilziehclub Mosnang
- alle Inhaber eines Powerabo's

Im Trainingsbetrieb müssen in erster Linie die Schutzmassnahmen vom BAG und dem Kanton St. Gallen eingehalten werden.

In zweiter Priorität muss das Schutzkonzept der Schulgemeinde Mosnang eingehalten werden.

Letztens sollen die Schutzmassnahmen vom Schweizer Tauziehverband eingehalten werden.

Alle Schutzkonzepte können unter <https://seilziehclub-mosnang.ch/schutzkonzepte/> abgerufen werden.

Regelung sportliche Freizeitaktivitäten BAG Änderungen vom 19.04.2021

Für Kinder und Jugendliche unter Jahrgang 2001 gilt:

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gilt:

Alle kulturellen und sportlichen Proben und Trainings sind ohne Einschränkungen erlaubt. Auch Auftritte und Wettkämpfe sind erlaubt, wenn sie ohne Publikum stattfinden.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind erlaubt. Jugendtreffs sind offen. Verboten bleiben aber weiterhin Tanzveranstaltungen.

Für Erwachsene mit Jahrgang 2000 oder älter gilt:

Draussen: Kulturelle Freizeitaktivitäten in Innenräumen dürfen mit maximal 15 Personen stattfinden, wenn alle eine Maske tragen und genügend Abstand einhalten.

Maskenpflicht

Für Erwachsene mit Jahrgang 2000 oder älter gelten beim Sport und bei kulturellen Aktivitäten folgende Regeln:

- Beim Sport in Innenräumen, z.B. im Fitnesscenter oder in einem Trainingskurs mit anderen Teilnehmenden, und bei kulturellen Aktivitäten in Innenräumen, z.B. Theaterkurs, müssen Sie eine Maske tragen.
- Beim Sport oder kulturellen Aktivitäten im Freien müssen Sie eine Maske tragen, wenn Sie den erforderlichen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht einhalten können



Trainingsaufteilung SZC Mosnang

Alle Trainingsgruppen des Seilziehclubs Mosnang dürfen mit Einhaltung des Schutzkonzepts ihre Trainingseinheiten durchführen. Dabei sind die folgenden Schutzmassnahmen im Freien, im Kraftraum, in der Turnhalle und in der Trainingsanlage einzuhalten.

Allgemeine und übergeordnete Regeln:

- **Symptomfrei ins Training**
- **Führen einer Anwesenheitsliste**
- **Bei Besammlung vor Trainingsbeginn müssen alle Athleten/-innen ab 12 Jahren einen Mundschutz tragen**
- **Keine Begrüssung mittels Körperkontakt (Händeschütteln, Abklatschen etc. nicht erlaubt)**
- **Bei Trainingsbeginn, sowie Trainingsende Hände waschen und/oder desinfizieren**
- **Während dem Training Abstand von 1.5m einhalten**
- **Hilfsmittel und Geräte müssen vor Gebrauch und nach Gebrauch desinfiziert werden (ausgenommen Hilfsmittel wie Seil etc., welche aufgrund der Oberflächenstruktur nicht desinfiziert werden können)**
- **Jede/r nimmt seine persönliche und angeschriebene Trinkflasche mit**

Die Trainer sowie die Athleten/-innen sind in der Pflicht die Regeln einzuhalten. Zudem ist der Trainer verpflichtet die Einhaltung der Regeln zu überprüfen und regelmässig daran zu erinnern.

1. Trainingsbetrieb im Freien

Im Freien respektive in der Trainingsanlage darf wie folgt trainiert werden.

Folgende Gruppengrössen gelten im Trainingsbetrieb im Freien:

- Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren (Jahrgang 2001)
Normaler Trainingsbetrieb (während dem Training keine Maskenpflicht)
- Jugendliche und Erwachsene über 20 Jahre dürfen in Gruppengrössen von 1-15 Personen inklusive Trainer trainieren

2. Krafraum

Der Krafraum ist für alle ab dem 19.04.2021 auch wieder für ältere als Jahrgang 2001 offen.

- Für diejenigen mit Jahrgang 2000 und älter giltet im ganzen Schulhaus und im Krafraum die Maskenpflicht
- Für diejenigen mit Jahrgang 2001 und jünger giltet nur im Schulhaus Maskenpflicht. Während dem Training darf die Maske abgezogen werden.
- Jeder Krafraumbenutzer muss sich den Krafraum online reservieren. So kann überwacht werden, dass nicht zu viele gleichzeitig im Krafraum sind.
- Jeder füllt die Anwesenheitsliste der Schule Mosnang aus. Die Liste befindet sich auf dem Tisch beim Eingang.
- Der Krafraumbenutzer erscheint symptomfrei.
- Direkt beim Betreten müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Alle Benutzten Geräte müssen nach Benutzung desinfiziert werden.



3. Trainingsanlage

Insofern die Trainingsanlage offen (Plastik-Schutzwand offen) ist, gilt die Trainingsanlage nicht als geschlossenen Raum, ist daher öffentlich zugänglich und ist der Schliessung ausgenommen.

Folgende zusätzliche Massnahmen gelten in der Trainingsanlage:

- Alle Athleten/-innen erscheinen bereits im Seilzieh-Tenu
- Der Trainer muss die Maske immer tragen, ausser wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird.

Folgende Gruppengrössen gelten im Trainingsbetrieb in der Trainingsanlage:

- Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren
Normaler Trainingsbetrieb (vor und nach dem Training Maskenpflicht)
- Jugendliche über 20 Jahre sowie Erwachsene
Gruppengrösse von 1-15 Personen inklusive Trainer (vor und nach dem Training Maskenpflicht, sofern genügend Abstand am Seil)



4. Hallentraining

Die Benutzung der Halle ist nur ab dem 19. April 2021 wieder für alle Alterskategorien offen. Dabei müssend die untenstehenden Schutzmassnahmen eingehalten werden:



COVID-19 (Coronavirus)

Schutzkonzept für die Schulanlage (ab 19. April 2021)

=> **Maskenpflicht in allen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren**

BENÜTZUNGSREGELN TRAINING UND PROBEN

Halten Sie sich bei der Trainingsgestaltung an das **Schutzkonzept Ihres Verbandes**.
Halten Sie sich bei der Benutzung der Schulanlage an die **Vorgaben des BAG**:

1. **Symptomfrei ins Training** – Nur gesund und symptomfrei am Training teilnehmen.
2. **Hygieneregeln einhalten** – Maske tragen, gründlich Hände waschen vor und nach dem Training, Verzicht auf Händeschütteln, Abstand halten, kein Körperkontakt.
3. **Sportaktivitäten und -wettkämpfe ohne Publikum sind zulässig in Gruppen bis 15 Personen**. – ohne Körperkontakt – Schutzkonzept (ab 5 Personen) – Im Freien, sofern eine Gesichtsmaske getragen **oder** der Abstand (1.5 m) eingehalten wird. – Drinnen, sofern eine Maske getragen **und** der erforderliche Abstand (1.5 m) eingehalten wird. Sport ohne Maske ist drinnen nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25 m² pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten, 15 m² pro Person bei „ruhigen“, stationären Aktivitäten).
=> Für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001) gelten keine Einschränkungen zur Gruppengrösse, Sportart, keine Masken- und Abstandspflicht.
4. **Präsenzlisten führen** – Zur Nachverfolgung enger Kontakte mit infizierten Personen. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Führung von Präsenzlisten liegt in der Verantwortung der Vereine.
5. **Bezeichnung verantwortliche Person** – Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
6. Diese Verhaltensregeln gelten sinngemäss auch für **Musik- oder Chorproben**. Diese sind mit max. 15 Personen möglich, mit Maske und Abstand. Wo keine Maske getragen werden kann, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. Ausnahmen gelten ebenfalls für Personen bis 20 Jahre.

BENÜTZUNGSREGELN VERANSTALTUNGEN

1. **Veranstaltungen mit Publikum sind drinnen mit 50 Personen und draussen mit 150 Personen erlaubt** (Konzerte, Kino, Theater) unter Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht. Vereinsveranstaltungen im Unterhaltungs- und Freizeitbereich sind drinnen und draussen mit maximal **15 Personen** erlaubt. Keine Einschränkungen gelten für Versammlungen von Legislativen.
2. **Schutzbestimmungen BAG** – Alle Veranstalter sind verpflichtet, die zum Zeitpunkt des Anlasses geltenden Schutzbestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG umzusetzen.
3. **Rahmenschutzkonzept** – Es gilt das Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen. Demnach hat jeder Veranstalter für seinen Anlass ein Schutzkonzept zu erstellen.
4. **Überprüfung** – Die Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.
5. **Benützungsregeln** – Die Benützungsregeln für den Trainingsbetrieb gelten sinngemäss auch für alle Veranstaltungen in der Schulanlage.

Mosnang, 28. April 2021

Gemeinde Mosnang



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Abschluss

Das vorliegende Schutzkonzept ist zwingend für den Trainingsbetrieb zu beachten. Weiter sind die aktuellen Vorgaben des BAG, der Kantone und der Gemeinden stets einzuhalten.

Sollten Fragen oder Unklarheiten aufkommen, meldet euch bei Maurice Rüegg administration@seilziehclub-mosnang.ch

Bleibt Gesund

Seilziehclub Mosnang